

Niederschrift über die ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Trollenhagen

Sitzungstermin: Mittwoch, 26.02.2020

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr

Sitzungsende: 20:40 Uhr

Ort, Raum: Gemeinschaftsraum im Gemeindehaus, Otto-Lilienthal-Straße 7, 17039 Trollenhagen

Anwesende

Vorsitz

Herr Peter Enthaler	Bürgermeister/in
Herr Bodo Saß	1. stellv. Bürgermeister/in
Herr Ekkehard Ramm	2. stellv. Bürgermeister/in

Mitglieder

Frau Kerstin Gronau	Gemeindevertreter/in
Herr Henning Gruß	Gemeindevertreter/in
Frau Elke Jaworski	Gemeindevertreter/in
Frau Petra Kaliebe	Gemeindevertreter/in
Frau Kerstin Lubs	Gemeindevertreter/in
Herr Matthias Thauer	Gemeindevertreter/in

Gäste

13 Bürger	
Herr Matthias Müller	Verwaltung

Abwesende

Gäste

Herr Christoph Ziegner	entschuldigt
------------------------	--------------

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 20.11.2019 (öffentlicher Teil)

4. Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 20.11.2019
5. Einwohnerfragestunde
6. Bericht des Bürgermeisters
7. Anfragen der Gemeindevertreter
8. Satzung über den B-Plan Nr. 15 "Erweiterung B-Plan Nr. 4 Podewall" -
 1. Abwägungsbeschluss
 2. Satzungsbeschluss
 3. Berichtigung des FlächennutzungsplanesVO-38-BO-2019-435
9. Information von BMV Wirtschaftlichkeitsbetrachtung
10. Beschluss der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes "Untere Tollense/Mittlere Peene"
VO-38-BO-2020-439
11. Beschluss der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes "Obere Havel/Obere Tollense"
VO-38-BO-2020-440
12. Beschluss zur Umschuldung eines Kredits
VO-38-ZDFi-2020-443
13. Beschluss Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2020
VO-38-ZDFi-2020-444

Protokoll:

Öffentlicher Teil:

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Enthaler eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gemeindevertreter und Gäste. Die Gemeindevertreter wurden ordnungsgemäß zur Gemeindevertretersitzung eingeladen. Es sind 9 von 9 Gemeindevertretern anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Herr Enthaler beantragt, dass im öffentlichen Teil der Sitzung der Tagesordnungspunkt „Information von BMV Wirtschaftlichkeitsbetrachtung“ auf die nächste Sitzung vertragen wird, da Herr Ziegner nicht anwesend sein konnte.
Des Weiteren beantragt Herr Enthaler, dass im nicht öffentlichen Teil der Sitzung der Nachtragstagesordnungspunkt
- Erwerb einer Teilfläche aus dem Flurstück 76/5 der Flur 1 in der Gemarkung Podewall (VO-38-ZDFi-2020-449) behandelt wird.
Die Nummerierung der Tagesordnung ändert sich entsprechend. Die geänderte Tagesordnung wird von den Gemeindevertretern einstimmig bestätigt.

zu 3 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 20.11.2019 (öffentlicher Teil)

Der öffentliche Teil der Niederschrift der Gemeindevertretersitzung vom 20.11.2019 liegt den Gemeindevertretern vor. Die Niederschrift wird einstimmig bestätigt.

zu 4 Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 20.11.2019

Herr Enthaler verliest die gefassten Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung:

- Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB, Errichtung eines Spielplatzes – Bauvoranfrage (VO-38-BO-2019-431)
 - Antrag auf Löschung der Rückauffassungsvormerkung (VO-38-LVB-2019-434)
 - Niederschlagung (unbefristet) von Forderungen (VO-38-ZDFi-2019-433)
 - PERSONALANGELEGENHEITEN - Sonderzahlung Gemeindearbeiter (VO-38-ZDFi-2019-432)
 - Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB, Neubau eines Wohnhauses (VO-38-BO-2019-437)
 - Grundsatzbeschluss zur Versteigerung/Ausschreibung des Gemeindehauses
 - Teilnahme an Auktion Grundstücke in der Gartenanlage Trollenhagen
 - Bericht des Bürgermeisters / Anfragen der Gemeindevertreter; Wirtschaftlichkeitsbetrachtung (Informationen von BMV)
-

zu 5 Einwohnerfragestunde

Es sind 13 Bürger der Gemeinde anwesend.

Ein Bürger möchte, mit Bezug auf den Tagesordnungspunkt 8 (Satzung über den B-Plan Nr. 15 "Erweiterung B-Plan Nr. 4 Podewall" - 1. Abwägungsbeschluss, 2. Satzungsbeschluss, 3. Berichtigung des Flächennutzungsplanes VO-38-BO-2019-435) der heutigen Sitzung, seine Bedenken äußern. Herr Enthaler verweist auf die Hauptsatzung der Gemeinde Trollenhagen und führt aus, dass sich Fragen, Vorschläge und Anregungen der Einwohner nicht auf Beratungsgegenstände der nachfolgenden Sitzung beziehen dürfen.

Ein weiterer Bürger erfragt die noch ausstehenden Antworten auf seine Schreiben und Einwände zum geplanten Baugebiet in Podewall. Herr Enthaler erläutert, dass in den Anlagen zum Beschluss eine Abwägung der Stellungnahmen vorgenommen und schriftlich niedergelegt wurde.

(Anmerkungen der Verwaltung: Der Auslegungszeitraum lief vom 07.10.2019 bis einschließlich 08.11.2019. Die eingegangenen Stellungnahmen werden der Gemeindevertretung mit der heutigen Beschlussvorlage Nr. VO-38-BO-2019-435 in Form einer Abwägungstabelle mit entsprechendem Abwägungsvorschlag zur Verfügung gestellt. Wenn die Gemeindevertretung diesem Vorschlag folgt bzw. Änderungen zu einzelnen Stellungnahmen vornimmt und diese beschließt, ist der Abwägungsvorgang abgeschlossen. Erst danach werden die Einreicher von Stellungnahmen über den Umgang mit ihrer Stellungnahme schriftlich durch das Amt informiert.)

Der Bürger verweist darauf, dass während der Sitzung vom 18.09.2019 von Herrn Saß geäußert wurde, dass alle Stellungnahmen nach der Auslegungsfrist beantwortet werden.

Herr Enthaler wiederholt seine vorherigen Ausführungen, dass die Abwägung der Stellungnahmen für die Öffentlichkeit einsehbar war und bestätigt, dass auch ein Anschreiben eines beauftragten Rechtsanwalts berücksichtigt wurde und gesonderte Antworten nicht erfolgen.

(Anmerkungen der Verwaltung: Die Abwägungsvorschläge zu den einzelnen Stellungnahmen, die während des Auslegungszeitraums 07.10.2019 bis 08.11.2019 eingereicht wurden, sind nicht veröffentlicht worden. Dies war in der Vergangenheit anders. Der Bürger konnte über die Homepage des Amtes den Sitzungskalender der Gemeinden einsehen und auch die einzelnen Beschlussvorlagen des öffentlichen Teils öffnen (einschließlich der öffentlichen Anlagen). Dies wurde jedoch auf Grund einer vorläufigen Grundsatzentscheidung des Amtsvorstehers geändert. Die einzelnen öffentlichen Beschlussvorlagen sind derzeit nicht im Internet für die Öffentlichkeit einsehbar, da laut Kommunalverfassung nur die Verpflichtung zur öffentlichen Bekanntmachung der Tagesordnung einer Gemeindevertretersitzung besteht (nicht aber über den Inhalt der einzelnen Tagesordnungspunkte). Über diese vorläufige Grundsatzentscheidung wird der Amtsausschuss jedoch in der nächsten Sitzung beraten, um abschließend festzulegen, wie zukünftig mit diesem Thema umgegangen wird.)

Ein Bürger übergibt an Herrn Enthaler die schriftlich gefassten Spielregeln zum Boseln. Mit dem Boseln beginnt das diesjährige Dorffest.

Des Weiteren erwähnt der Bürger, dass demnächst ein Treffen mit dem Kunst, Kultur und Leben e.V. stattfindet und führt aus, dass evtl. zu klärende Sachverhalte aus der Gemeinde während des Treffens besprochen werden können.

Ein Einwohner stellt Fragen hinsichtlich des Verbrennens von Gartenabfällen auf privaten Grundstücken, da in der Vergangenheit Abfall verbrannt wurde. Des Weiteren möchte der Einwohner wissen, ob Anzeigen verfolgt werden.

Herr Enthaler antwortet, dass anonymisierte Anzeigen nicht weiter verfolgt werden.

Herr Enthaler wird mit der Amtsverwaltung zu den rechtlichen Grundlagen des Verbrennens von Gartenabfällen das Gespräch suchen und das Thema an den Fachausschuss delegieren. Über die Ergebnisse wird informiert.

zu 6 Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet über:

- Die Erhebung der Kreisumlage für 2020 für die Gemeinde Trollenhagen. Der Feststellungsbescheid vom Landkreis Mecklenburgische Seenplatte liegt vor.
- Vom Landkreis MSE liegen Anfragen zur Auszeichnung verdienstvoller Bürger, mit besonderem Engagement u.a. in Politik, Vereins- und Dorfleben sowie zur Auszeichnung von Unternehmen, welche sich u.a. durch besondere Entwicklung bzw. Familienfreundlichkeit auszeichnen, vor. Die Einwohner der Gemeinde, insbesondere die Anwesenden werden aufgefordert Vorschläge zu unterbreiten.
- Die Abwasserentgeltkalkulation der TAB liegt vor und findet ab 2020 Anwendung.
- In einem Schreiben informiert der Landkreis MSE darüber, dass die Ableitung von Oberflächenwasser von angrenzenden Grundstücken auf Kreisstraßen verboten ist. Im Schreiben wird ausgeführt, dass Kontrollen erfolgen.
- Für die für Eltern beitragsfreie KITA-Betreuung wurden zusätzliche Mittel im Haushalt eingestellt.

zu 7 Anfragen der Gemeindevertreter

Herr Thauer führt zum Zustand des ehemaligen Dorfkonzern in der Kirchstraße in Trollenhagen aus. Die Amtsverwaltung wird gebeten, den Eigentümer des Gebäudes und des Grundstücks zur Pflege aufzufordern.

Frau Gronau beschreibt den Zustand des Weges im Park. Dieser sei sehr matschig und bei Nässe nicht begehbar. Herr Enthaler führt aus, dass für die Instandsetzung von Gehwegen, Kosten im Haushalt eingestellt wurden. Der Parkweg unterliegt dem Denkmalschutz. Die Behörde knüpft an die Sanierung des Weges Bedingungen, welche auf Grund der erhöhten Kosten derzeit nicht realisiert werden können.

Die Amtsverwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob gegen die Firma, welche den Kies auf dem Parkweg eingebracht hat, evtl. Gewährleistungsansprüche geltend gemacht werden können. Eine Ausbesserung des Weges soll sodann veranlasst werden.

Herr Gruß regt an, den Radweg am Flughafen auszubauen. Herr Enthaler führt aus, dass auch dieser Radweg im neugefassten Radwegekonzept aufgenommen wurde. Entsprechend der Prioritätenliste des Landkreises findet der Ausbau dieses Radweges in naher Zukunft keine Berücksichtigung. Die Amtsverwaltung wird gebeten beim Landkreis MSE zu erfragen, wann mit dem Ausbau des Radweges zu rechnen ist.

Herr Gruß erfragt, ob bereits geklärt werden konnte, warum im Allris bei einer Sitzung der rote Punkt erschien. Herr Gruß wird mit der Amtsverwaltung Kontakt aufnehmen und mit seinem Tablett bzw. iPad zur Klärung im Amt erscheinen.

zu 8 Satzung über den B-Plan Nr. 15 "Erweiterung B-Plan Nr. VO-38-BO-2019-435 4 Podewall" -

- 1. Abwägungsbeschluss**
- 2. Satzungsbeschluss**
- 3. Berichtigung des Flächennutzungsplanes**

Herr Gruß verlässt den Raum. Herr Saß führt zum Beschluss aus und erwähnt, dass die Eingaben der öffentlichen Träger und die Belange der Bürger berücksichtigt wurden. Der Bauausschuss empfiehlt die Zustimmung. Frau Jaworski gibt an, dass der Beschlusstext unter Pkt. 2 hinsichtlich der Bezeichnung der Gemeinde ein Fehler aufweist. Es wird um Berichtigung gebeten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trollenhagen beschließt:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange bzw. der Öffentlichkeit wurden unter Beachtung des Abwägungsgebotes entsprechen den jeweiligen Empfehlungen in der Abwägungstabelle (Anlage 1 + 2) geprüft.
Den Abwägungsvorschlag und das Abwägungsergebnis macht sich die Gemeinde zu eigen. Sie sind Bestandteil des Beschlusses. Das Amt Neverin wird beauftragt die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie die betroffene Öffentlichkeit von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trollenhagen beschließt die vorliegende Fassung der Satzung über den B-Plan Nr. 15 „Erweiterung B-Plan Nr. 4 Podewall“ bestehend aus Planzeichnung und textlichen Festsetzungen (Anlage 3) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Die Begründung wird in der vorliegenden Fassung (Anlage 4) gebilligt.

Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ist der Beschluss des Bebauungsplans durch die Gemeinde ortsüblich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan mit der Begründung ist nach § 10a Abs. 1 BauGB zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten; über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu geben. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, wo der Bebauungsplan eingesehen werden kann. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Die Bekanntmachung tritt an die Stelle der sonst für Satzungen vorgeschriebenen Veröffentlichung.

Mit Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses wird zugleich bekannt gemacht, dass der Flächennutzungsplan gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung an die Festsetzungen des B-Plans Nr. 15 angepasst wird. Der geltende Flächennutzungsplan weist die markierte Fläche als "Flächen für die Landwirtschaft" aus. Die Fläche wird künftig als „Reines Wohngebiet“ dargestellt. Mit der Bekanntmachung wird die Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Trollenhagen (Anlage 5) rechtswirksam.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist Herr Gruß als Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 9 Information von BMV Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Von der Gemeindevertretung wurde einstimmig bestätigt, dass dieser Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung vertagt wird. Es wird angeregt, den Sachverhalt im Finanzausschuss vor der nächsten Sitzung zu behandeln, um auf der nächsten Sitzung über einen Beschlussvorschlag abstimmen zu können.

zu 10 Beschluss der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes "Untere Tollense/Mittlere Peene" VO-38-BO-2020-439

Herr Gruß führt zur Beschlussvorlage aus. Der Finanzausschuss empfiehlt nicht die Zustimmung. Es soll eine Erhöhung des Mindestbetrages für Flurstücke bis zu einer Größe von 1.000 m² erfolgen. Hinsichtlich der konkreten Änderungen und der Neukalkulation wird Herr Gruß mit der Amtsverwaltung (Frau Beier) Rücksprache halten. Die Gemeindevertreter befürworten diese Vorgehensweise.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trollenhagen beschließt die Satzung der Gemeinde Trollenhagen über die Erhebung von Gebühren zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Tollense/Mittlere Peene“ in der vorliegenden Fassung.

Die Kalkulation hat zur Beschlussfassung vorgelegen und wurde durch die Gemeindevertretung gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	0
Nein-Stimmen:	9
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 11	Beschluss der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes "Obere Havel/Obere Tollense"	VO-38-BO-2020-440
--------------	--	--------------------------

Herr Gruß führt zur Beschlussvorlage aus. Der Finanzausschuss empfiehlt nicht die Zustimmung. Es soll eine Erhöhung des Mindestbetrages für Flurstücke bis zu einer Größe von 1.000 m² erfolgen. Hinsichtlich der konkreten Änderungen und der Neukalkulation wird Herr Gruß mit der Amtsverwaltung (Frau Beier) Rücksprache halten. Die Gemeindevertreter befürworten diese Vorgehensweise.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trollenhagen beschließt die Satzung der Gemeinde Trollenhagen über die Erhebung von Gebühren zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Havel/Obere Tollense“ in der vorliegenden Fassung.

Die Kalkulation hat zur Beschlussfassung vorgelegen und wurde durch die Gemeindevertretung gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	0
Nein-Stimmen:	9
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 12	Beschluss zur Umschuldung eines Kredits	VO-38-ZDFi-2020-443
--------------	--	----------------------------

Herr Saß führt aus, dass dieser Sachverhalt im Finanz- und Bauausschuss behandelt wurde. Eine Empfehlung kann derzeit nicht gegeben werden. Die Gemeindevertreter bestätigen einstimmig, dass der Beschluss vertagt wird.

zu 13	Beschluss Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2020	VO-38-ZDFi-2020-444
--------------	--	----------------------------

Herr Gruß und Herr Müller beantworten Fragen der Gemeindevertreter. U.a. wird über die eingestellten Mittel für die Sanierung des Wohnblocks sowie über Zuweisungen ausgeführt. Der Finanzausschuss empfiehlt die Zustimmung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde **Trollenhagen** beschließt auf ihrer heutigen Sitzung entsprechend § 45 ff der Kommunalverfassung Mecklenburg – Vorpommern in der Fassung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011 S. 777 die Haushaltssatzung für das Jahr **2020** mit folgendem Ergebnis- und Finanzhaushalt:

- | | | |
|----------------------------|---|---------------|
| 1. im Ergebnishaushalt auf | | |
| a) | einen Gesamtbetrag der Erträge von | 1.488.300 EUR |
| | einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von | 2.005.900 EUR |
| | ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von | 0 EUR |
| 2. im Finanzhaushalt auf | | |
| a) | einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von | 1.298.500 EUR |
| | einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von | 1.668.800 EUR |

	einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	- 370.300 EUR
b)	einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	3.344.300 EUR
	einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	3.875.000 EUR
	einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von festgesetzt.	- 530.700 EUR

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 129.800 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|---|-----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen(Grundsteuer A) auf | 300 v. H. |
| | b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 350 v. H. |
| 2. | Gewerbsteuer auf | 380 v. H. |

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2,28 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Wertgrenzen

Nach § 4 Abs. 12 GemHVO – Doppik sind Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen zu erläutern, deren Gesamtvolumen 10.000,00 EUR übersteigt.

§ 8 Regelungen zur Deckungsfähigkeit

1. Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden für gegenseitig deckungsfähig nach § 14 Abs. 2 GemHVO – Doppik erklärt.
2. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden für gegenseitig deckungsfähig nach § 14 Abs. 2 GemHVO – Doppik erklärt, analog gilt dies auch für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen.
3. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entsprechend § 14 Abs. 3 GemHVO – Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
4. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.
5. Innerhalb einer Produktgruppe können Mehrerträge Aufwendungsansätze erhöhen. Vor Inanspruchnahme ist zu prüfen, ob innerhalb der Produktgruppe Mindererträge

vorliegen, die zunächst zu kompensieren sind. Erst darüber hinausgehende Mehrerträge können zur Deckung von Mehraufwendungen verwandt werden.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich
108.508 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres
beträgt voraussichtlich
893.564 EUR.
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres
beträgt voraussichtlich
4.721.216,38 EUR.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Bürgermeister/in

Frau Isabel Kosin
Schriftführer/in